



## Der steinige Weg zur Erbschaftsteuerreform

Was bisher geschah: Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, dass die unterschiedliche Bewertung von Grund- und Betriebsvermögen auf der einen Seite und anderen Vermögensarten wie Geld und Wertpapieren auf der anderen Seite verfassungswidrig ist, wurde 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) und Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) ins Leben gerufen. Seitdem wird an der neuen Reform gearbeitet – und die Einführung immer wieder verschoben.

Zuletzt sollte am 17.10.2008 das Gesetz durch den Bundestag verabschiedet werden. Dieser Termin ist bis auf weiteres verschoben, genauso wie die am 7.11. geplante Zustimmung durch den Bundesrat.

Zumindest haben sich Ende letzter Woche die beiden Schwesterparteien CDU und CSU mühsam auf einen gemeinsamen Kompromiss geeinigt:

So wurden bei der Vererbung von **Betrieben** zwei Varianten vereinbart: Bei einer Firmenfortführung über sieben Jahre sollten 85% der Steuerlast erlassen werden, bei einer Haltefrist von zehn Jahren soll die Erbschaftsteuer komplett entfallen.

Bei der Vererbung von **Wohneigentum** fordert die CDU/CSU nun regionale Lösungen, damit ein Haus in der bayerischen Hochpreisregionen wie etwa am Starnberger See genauso steuerfrei vererbt werden kann wie ein Haus von vergleichbarer Größe im preisgünstigeren Brandenburg. Doch hier wird die SPD keinesfalls mitspielen: sie ist kategorisch gegen eine Regionalisierung. Deshalb fordert der CSU-Landesgruppenchef Peter Ramsauer alternativ einen bundeseinheitlichen Freibetrag von 1,5 Mio. Euro.

Nun gehen die Verhandlungen mit der SPD in die nächste Runde. Die Regierungsparteien müssen sich beeilen, denn die Zeit wird knapp: Wird bis zum Jahreswechsel keine Einigung erzielt, läuft die Erbschaftsteuer ersatzlos aus. Aber auch das ist fraglich.

Vor diesem Hintergrund gilt nach wie vor: Kommt im Rahmen einer Vermögensnachfolgeplanung eine vorzeitige Vermögensübertragung – eventuell auch unter Nießbrauchsvorbehalt und Rückforderungsrechten – in Betracht, so sollte eine Günstigerprüfung **jetzt** stattfinden.

Ob Handlungsbedarf gegebenenfalls noch vor der Reform besteht, kann Ihnen ein qualifizierter Erb- und Vermögensnachfolgeberater sagen. Er erstellt gleichzeitig eine Gesamtkonzeption zur Erhaltung des Vermögens für die Familie. Denn nur durch eine Gesamtplanung lassen sich die persönliche Erb- und Vermögensnachfolge optimal zu gestalten und der Familienfrieden erhalten.

Zeigen Sie Beratungskompetenz und sprechen Sie Ihre Kunden **jetzt** auf die Möglichkeit einer Kurzanalyse durch einen zertifizierten Nachfolgeplaner an.

**Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers. Der Inhalt wird nach bestem Wissen erstellt. Die Haftung wird hier aber wegen der Komplexität und des ständigen Wandels der Rechtslage ausgeschlossen.**